

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
10. DEZEMBER 1936

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 639 697

KLASSE 70b GRUPPE 4<sup>30</sup>

*St 54357 X/70b*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 26. November 1936*

Firma J. S. Staedtler in Nürnberg

Kolben für Füllfederhalter

## Firma J. S. Staedtler in Nürnberg

## Kolben für Füllfederhalter

Zusatz zum Patent 638 176

Patentiert im Deutschen Reiche vom 17. Januar 1936 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 25. Juli 1935.

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung des Kolbens für Füllfederhalter nach Patent 638 176 und besteht darin, daß das zwischen den Begrenzungsanschlüssen verschiebbar angeordnete Dichtungsrohr aus zwei ineinanderstehenden Hülsen gebildet ist, von denen die innere aus Gummi und die äußere aus Kork besteht.

Die Verwendung eines Dichtungsrohres aus Gummi allein ist zur Schaffung einer den Durchlaß von Tinte ausschließenden Dichtung nicht geeignet, weil das Gummi so stark an der inneren Zylinderwandung des Tintenraumes anhaftet, daß ein Bewegen des Kolbens unmöglich wird, ohne die übrige Einrichtung des Füllfederhalters zu gefährden. Ein Korkrohr, allein verwendet, behält wohl eine Zeitlang seine Spannkraft bei, wird aber bei längerem Gebrauch so in seiner Form verändert, daß eine dauernde Dichtung nicht herbeigeführt werden kann. Erst durch die Vereinigung zweier Hülsen aus den genannten Stoffen wird bei Kolben, welche gemäß dem Hauptpatent ausgebildet sind, die erforderliche Dichtungswirkung erreicht und zugleich eine leichte Bewegung des Kolbens ermöglicht.

Die Zeichnung veranschaulicht einen nach der Erfindung ausgebildeten Füllfederhalterkolben im Längsschnitt.

Der Kolben besteht aus den Kegeln  $g$  und  $h$ , welche mit ihren verjüngten Enden durch Verschraubung  $c$  oder in sonst geeigneter

Weise verbunden sind. Zwischen den an die Grundflächen der Kegel anschließenden Flanschen  $e^1$  und  $e^2$  sind die ineinanderliegenden Dichtungshülsen  $d'$  und  $d''$  angeordnet. Die äußere Hülse  $d''$  ist aus Kork, die innere Hülse  $d'$  aus Gummi hergestellt. Beide Hülsen sind mittels wasserlöslichen Kittes zu einem Ganzen vereinigt.

Durch die Korkhülse  $d''$  wird die Reibung an der Innenwandung des Zylinders  $a$  verringert. Die Gummihülse  $d'$  bewirkt eine vollkommene Abdichtung gegenüber den Kegeln  $g$ ,  $h$  und außerdem ein gleichmäßiges Andrücken des Korkringes an der Zylinderwandung, da infolge der großen Elastizität des Gummis der auf ihn ausgeübte Druck sich nach allen Seiten fortpflanzt, so daß nicht nur eine Pressung nach außen sondern auch eine Dichtung nach innen erzielt wird.

An Stelle von Kork bzw. Gummi können auch andere Werkstoffe mit gleichwertigen Eigenschaften im Sinne der Erfindung verwendet werden.

## PATENTANSPRUCH:

Kolben für Füllfederhalter nach Patent 638 176, dadurch gekennzeichnet, daß das zwischen den Begrenzungsanschlüssen ( $e^1$ ,  $e^2$ ) verschiebbar angeordnete Dichtungsrohr aus zwei ineinanderstehenden Hülsen ( $d'$ ,  $d''$ ) gebildet ist, von denen die innere ( $d'$ ) aus Gummi und die äußere ( $d''$ ) aus Kork besteht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

